

Reglement Schiedsrichterwesen

vom 1. Januar 2010

1 Grundlagen

Grundlagen zu diesem Reglement bilden:

- Vertrag zwischen dem Schweizerischen Turnverband (STV), der Sport Union Schweiz (SUS) und dem SATUS über die offizielle Führung von Swiss Faustball vom 1. Januar 2010
- Geschäftsordnung von Swiss Faustball (GO10) vom 1. Januar 2010
- Wettspielreglement von Swiss Faustball (WR 04) vom 1. April 2004 (mit Revisionen)
- Aktuelle Weisungen zum Wettspielbetrieb

2 Gegenstand

Dieses Reglement regelt die Organisation des gesamtschweizerischen Schiedsrichterwesens.

Die Aufgaben des Schiedsrichters im Einsatz sind in den offiziellen Spielregeln der International Fistball Association (IFA), in der Schulungsmappe der IFA und im Wettspielreglement von Swiss Faustball (WR04) festgehalten.

3 Organisation

3.1 Schiedsrichterkommission (SCHIKO)

Für das gesamte Schiedsrichterwesen ist grundsätzlich der Zentralvorstand von Swiss Faustball (nachfolgend "ZV-SF") verantwortlich.

Er ernennt zu diesem Zweck eine Schiedsrichterkommission (SCHIKO).

3.2 Zusammensetzung

Die Schiedsrichterkommission (SCHIKO) setzt sich zusammen aus:

- dem Ressortchef "Schiedsrichterwesen" des ZV-SF (Vorsitz)
- 2–4 weiteren Mitgliedern

3.3 Bildung und Mitglied

Die SCHIKO wird vom ZV-SF gebildet und ist dem Ressort "Schiedsrichterwesen" des ZV-SF unterstellt.

3.4 Aufgaben

Der ZV-SF überträgt die folgenden Aufgaben an die SCHIKO:

- Einsatz von Schiedsrichtern im Spielbereich der Nationalliga und der übrigen nationalen Wettbewerbe
- Nominierung der internationalen Schiedsrichter für die internationalen Wettbewerbe
- Durchführung von Kursen zur Erlangung des offiziellen nationalen Schiedsrichterbrevets
- Aus- und Fortbildung, Promotion und Relegation von nationalen Schiedsrichtern

- Aus- und Fortbildung der Schiedsrichterchefs Regionen und Zonen
- Koordination und Unterstützung der regionalen Faustballkommissionen (REG-FAKOs) bei der Ausbildung von regional brevetierten Schiedsrichtern und Erstellung von entsprechenden fachtechnischen Weisungen
- Beschaffung und Verwaltung der offiziellen Schiedsrichterausrüstung
- Regelinterpretation
- Führung einer eigenen Kasse
- Erstellung einer jährlichen Abrechnung zuhanden des Ressortchefs Finanzen

3.5 Zusammenarbeit

Die SCHIKO koordiniert ihre Tätigkeit mit der technischen Kommission (TK-SF), den Ressorts "Spielbetrieb Männer", "Spielbetrieb Frauen" und "Spielbetrieb Nachwuchs" sowie den FAKOs Zonen und den REG-FAKOs.

3.6 Schiedsrichterchefs Zonen und Regionen

Pro Zone ist durch die entsprechende FAKO Zone zwingend ein Schiedsrichterchef zu bestimmen. Der "Schiedsrichterchef Zone" ist verantwortlich für das gesamte Schiedsrichterwesen im interregionalen Spielbetrieb (1. Liga etc.).

Pro Region ist durch die entsprechende REG-FAKO zwingend ein Schiedsrichterchef zu bestimmen. Der "Schiedsrichterchef Region" ist verantwortlich für das gesamte Schiedsrichterwesen im regionalen Spielbetrieb.

4 Konzept Schiedsrichterwesen

4.1 Allgemeines

Die offiziellen Wettbewerbe sämtlicher Wettspielbehörden sollen grundsätzlich durch ausgebildete offiziell brevetierte Schiedsrichter geleitet werden.

4.2 Bezeichnung der Schiedsrichter

Grundsätzlich wird unterschieden zwischen:

- regionalen Schiedsrichtern (Einsatz im regionalen Spielbetrieb)
- nationalen Schiedsrichtern (Einsatz im nationalen und im interregionalen Spielbetrieb)
- internationalen Schiedsrichtern (Einsatz im internationalen Spielbetrieb)

4.3 Anforderungsprofile für Schiedsrichter

Als Kriterien für die Selektion von Schiedsrichteranwärtern gelten:

- gute Auffassungsgabe und geistige Beweglichkeit sowie ein ausgeglichener Charakter
- gute physische Verfassung, damit der Schiedsrichter während mehrerer Spiele bezüglich Konzentration keine Leistungseinbusse erleidet
- Spielerfahrung

Die Zulassungsbedingungen der einzelnen Stufen sind im Merkblatt "Konzept Schiedsrichterwesen" detailliert ersichtlich.

7.2 Für nationale Schiedsrichter

In der Regel führt die SCHIKO jährlich einen Wiederholungskurs (SR-WK) durch, der für alle nationalen und internationalen Schiedsrichter obligatorisch ist.

An diesen Wiederholungskursen wird das Brevet für das nächste Jahr verlängert.

8 Schiedsrichtereinsatz

8.1 Grundsatz

Für den internationalen Spielbetrieb werden internationale Schiedsrichter eingesetzt.

Für den nationalen und interregionalen Spielbetrieb (Meisterschaften Nationalliga, und 1. Liga) werden grundsätzlich nationale Schiedsrichter eingesetzt.

Für den regionalen Spielbetrieb (ab 2. Liga und nationale Nachwuchsmeisterschaften) können regionale Schiedsrichter eingesetzt werden.

8.2 Stufen

Der Schiedsrichtereinsatz ist in fünf Stufen vorgesehen:

- Stufe 1: Einsatz bis 2. Liga (regionaler SR, Stufe R)
- Stufe 2: Einsatz bis 1. Liga (nationaler SR, Stufe Z)
- Stufe 3: Einsatz bis NLB (nationaler SR, Stufe B)
- Stufe 4: Einsatz bis NLA (nationaler SR, Stufe A)
- Stufe 5: Einsatz bis internationale Anlässe (internationaler SR, Stufe I)

Alle nationalen Schiedsrichter können auch für nationale Nachwuchswettbewerbe eingesetzt werden.

Die SCHIKO und die Zonen-Schiedsrichterchefs können in Ausnahmefällen die Schiedsrichter auch in einer höheren Stufe einsetzen.

8.3 Promotion

Jeder Schiedsrichter kann - wenn die formalen Voraussetzungen gemäss Merkblatt "Konzept Schiedsrichterwesen" erfüllt sind - aufgrund konstant guter Leistungen durch die SCHIKO und die Zonen-Schiedsrichterchefs für die nächsthöhere Stufe empfohlen werden.

8.4 Relegation

Gründe für die Relegation sind:

- mangelnde Leistungen
- mangelnde Einsatzdisziplin
- grobe Verstösse gegen den Ehrenkodex der Schiedsrichter
- Wunsch des Schiedsrichters
- Erreichen Altersgrenze gemäss Merkblatt "Konzept Schiedsrichterwesen"

Der Relegationsentscheid wird dem betroffenen Schiedsrichter schriftlich mitgeteilt.

8.5 Streichung

Nimmt ein Schiedsrichter (unentschuldigt) am obligatorischen Wiederholungskurs nicht teil oder liegen andere schwere Verfehlungen vor, so kann ein Schiedsrichter durch die SCHIKO bzw. REG-FAKO von seiner Tätigkeit ausgeschlossen werden.

Der betroffene Schiedsrichter hat das Recht, an die zuständige Rekursinstanz gemäss WR Rekurs einzureichen.

Entschuldigungsgründe für das Fernbleiben am Wiederholungskurs sind: Militär, Krankheit, Unfall und berufsbedingte Unabkömmllichkeit.

9 Schiedsrichter-Beurteilung

Die Beurteilung ist ein Ausbildungsmittel für den inspizierten Schiedsrichter und schafft eine Grundlage zur Promotion bzw. Relegation. Jeder nationale Schiedsrichter wird periodisch beurteilt. Nach jeder Beurteilung wird dem Schiedsrichter seine Bewertung mitgeteilt und besprochen.

10 Besonderes

10.1 Offizielle Schiedsrichterausrüstung

Die Schiedsrichterausrüstung der nationalen Schiedsrichter wird vorgeschrieben.

Sie besteht aus:

- einem offiziellen (kurz- oder langarmigen) Schiedsrichtertrikot
- einer schwarzen kurzen Sport- oder Schiedsrichterhose
- Trainingsanzug
- Sportschuhen

Auf das Trikot wird bei den nationalen Schiedsrichtern das offizielle Schiedsrichterabzeichen von Swiss Faustball, bei internationalen Schiedsrichtern das offizielle Abzeichen der IFA (auf linker Brustseite) aufgenäht bzw. aufgedruckt.

Die nationalen Schiedsrichter sind verpflichtet, die offizielle Schiedsrichterausrüstung - wenn nötig auf eigene Kosten - anzuschaffen und an allen offiziellen Wettbewerben von Swiss Faustball zu tragen. Der Trainingsanzug wird nur in Ausnahmefällen (spezielle Witterungsverhältnisse) zur Spielleitung getragen.

Für regionale Schiedsrichter können die REG-FAKOs analoge Tenue-Vorschriften erlassen.

10.2 Schiedsrichterauszeichnungen

Auszeichnungen für die Schiedsrichter gibt es nach Erreichen der folgenden Anzahl Einsätze:

- nach 50 Einsätzen
- nach 100 Einsätzen
- nach 150 Einsätzen
- nach 200 Einsätzen
- nach 250 Einsätzen
- nach 300 Einsätzen

Gezählt werden Einsätze des nationalen Spielbetriebs (Schweizer Meisterschaften Nationalliga Männer, Frauen, Jungsenioren/Senioren/Veteranen und Nachwuchs, Schweizer Cup, 1. Liga inkl. Aufstiegsspiele 1.Liga/NLB und 2./1. Liga).

Die Ehrung wird in der Regel am nächstmöglichen Fortbildungskurs durch die SCHIKO vorgenommen. Massgebend ist die Zahl der Einsätze Ende Feldsaison.

Für regionale Schiedsrichter können die REG-FAKOs analoge Auszeichnungen vornehmen.

10.3 Schiedsrichterentschädigungen

Die nationalen Schiedsrichter werden grundsätzlich mit einem Taggeld und der Vergütung der Fahrkilometer entschädigt. An allen Spieltagen wird zusätzlich eine Zwischenverpflegung, an Ganztages-Spieltagen auch eine Mittagsverpflegung durch den Organisator abgegeben.

Für den Einsatz im interregionalen Spielbetrieb (1. Liga etc.) sind Sonderbestimmungen der LIKO möglich.

Für regionale Schiedsrichter werden die Entschädigungen durch die REG-FAKOs bestimmt.

11 Richtlinien

Die von der SCHIKO herausgegebenen Richtlinien in Form von Merkblättern sind verbindlich.

12 Änderungen

Änderungen dieses Reglements können durch den ZV-SF vorgenommen werden.

13 Inkrafttreten

Dieses Reglement ist durch den ZV-SF am 4. Dezember 2009 genehmigt worden und tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Anhang

- Merkblatt "Konzept Schiedsrichterwesen"
- Ehrenkodex der Faustball-Schiedsrichter